

Offene Kamine

In vielen Häusern ist zusätzlich zur Zentralheizung ein offener Kamin eingebaut.

Dies scheint gerade für die Übergangszeit eine ausgesprochen praktische Alternative zu sein, erspart ein solcher Kamin doch an kühlen Abenden den Einsatz der Zentralheizung und gemütlich ist er obendrein.

Aber die Behaglichkeit hat ihre Tücken.

Generell führt der offene Kamin selbst bei sachgemäßem Einsatz zu einer Belastung der Besitzer, der Nachbarn und der Umwelt durch die bei der Verbrennung entstehenden Schadstoffe und Gerüche.

In einer Versuchsreihe wurde nachgewiesen, dass beim Verbrennen von Holz und Verpackungsmüll (gemeinsam) im offenen Kamin Dioxine entstehen. Die Konzentrationen im Rauchgas überschritten hierbei sogar den Grenzwert für Müllverbrennungsanlagen (Quelle: Landesanstalt für Immissionsschutz, NRW, LIS-Bericht 103). Dioxin ist - auch in geringen Mengen - hochgiftig und krebserzeugend.

Wer auf seinen Kamin nicht verzichten möchte, ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Regel Nr. 1

Der Zimmerofen oder der offene Kamin ist keine Müllverbrennungsanlage!

Verbrennen von Müll im häuslichen Kamin ist als eine ungenehmigte Beseitigung von Abfällen strafbar. Nicht alles, was brennbar ist, darf im Haus verbrannt werden. Deshalb zieht der Gesetzgeber laut Bundesimmissionsschutz-Verordnung in der „Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen“ Grenzen für das, was als Brennmaterial verwendet werden darf.

Regel Nr. 2

Anderes, als naturbelassenes, trockenes Holz gehört nicht in den offenen Kamin!

Verpackungsmaterial, beschichtetes oder getränktes Holz ist ein Fall für den Abfall. Ebenso gehören Pressspanplatten nicht in den heimischen Ofen. Durch das Verbrennen beschichteter Materialien oder Presshölzer können erheblich umweltbelastende Schadstoffe, wie z. B. Phenole oder Formaldehyd freigesetzt werden.

Auch bei guten Zugverhältnissen verbleiben die Rauchgase zum Teil im Kamin oder verteilen sich gar im Raum.

Selbst Papier ist als Brennstoff ungeeignet, da auch hierbei erhebliche Schadstoffmengen freigesetzt werden. Schon beim Verbrennen von Zeitungspapier wird unter anderem Salzsäure, beim Verbrennen von Illustrierten werden Schwermetalle freigesetzt. Ganz abgesehen davon ist Papier ein wichtiger Rohstoff, der zum Verbrennen zu schade ist.

Worauf achten?

Das zu verwendende Holz darf höchstens eine Restfeuchte von 20 % aufweisen. Diesen Feuchtigkeitsgehalt hat das Holz, wenn es wenigstens zwei Jahre abgelagert ist. Es hat dann einen erheblich höheren Heizwert als frisches Holz und erspart der Umwelt zudem viele schädliche Ruß- und Teerstoffe.

- Geben Sie beschichtetes Holz, Spanplatten und getränkte Hölzer dorthin, wo sie hingehören, zum Restabfall, Sperrmüll beziehungsweise zu den Baustoffabfällen (evtl. sogar zum Sondermüll).
- Verwenden Sie zum Heizen nur gut abgelagertes Holz als Scheitholz.
- Sorgen Sie immer für eine ausreichende Sauerstoffzufuhr und möglichst optimale Zugverhältnisse im Kamin.

- Denken Sie bitte auch an Ihre Nachbarn: Lassen Sie den Kamin regelmäßig vom Fachmann überprüfen, damit Belästigungen gering bleiben und eine Beeinträchtigung der Gesundheit ausgeschlossen werden kann.
- Benutzen Sie Ihren Kamin nur gelegentlich und zum kurzzeitigen Heizen, ein dauerhafter Betrieb ist nicht erlaubt.